

## **Bericht der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung**

### **Umsatzkiller und Stressfaktor Baustellen – Baustellenleitfaden und Maßnahmenkatalog für ein effizientes und erfolgreiches Baustellenmanagement**

#### **I. Antrag**

Die Fraktion der FDP hat folgenden Antrag an die Stadtbürgerschaft gestellt (Drucksache 20/19 S):

„Bei umfassenden Baumaßnahmen werden alle betroffenen Akteure vor enorme Herausforderungen gestellt. Dies gilt insbesondere für Abschnitte, wo ein reges Geschäfts- und Verkehrstreiben herrscht. Die Barrierefreiheit und verkehrliche Erreichbarkeit sind einer der wichtigsten Standortfaktoren für Gewerbetreibende und Unternehmen. Wird in diese Erreichbarkeit eingegriffen, stellt dies ein Standort- und Wettbewerbsnachteil dar. Die häufigen Folgen der eingeschränkten Erreichbarkeit sind Kundenverluste und die einhergehenden Umsatzrückgänge. Zudem können Lärmbelastigungen und Schmutz weiter zur Folge haben, dass Kunden ausbleiben.

In Bremen sind für 2019 rund 1 200 Baustellen in unterschiedlichen Stadtteilen vorgesehen. In den vergangenen Jahren kam es durch unübersichtliche Baustellenkoordinationen immer wieder zu erheblichen Einschränkungen für den Verkehr, die Wirtschaft und die Anwohner. Die für die Zukunft anstehenden Maßnahmen bei öffentlichen Baustellen haben einen nachhaltigen Koordinierungsaufwand, der frühzeitig und effizient gelöst werden muss. Umsatzeinbrüche und Existenzgefährdungen dürfen nicht das Ziel von unkoordinierten und unüberlegten Aktionen sein.

Als Koordinierungsansatz können ein behördenübergreifender Baustellenleitfaden und ein Maßnahmenkatalog sowie die Digitalisierung behilflich sein. Der Leitfaden und der Maßnahmenkatalog sollen sich im Detail mit den Problemen der Betroffenen auseinandersetzen, die negativen Auswirkungen von Baustellen minimieren sowie finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für betroffene Gewerbetreibende schaffen. Der Baustellenleitfaden wie auch der Maßnahmenkatalog müssen mit einer entsprechenden Marketingstrategie begleitet werden. Nur so können vor dem Baustellenbeginn alle Akteure frühzeitig und vollumfänglich über das Baustellenmanagement und die eventuell auftretenden Auswirkungen informiert werden.

Die Digitalisierung spielt heutzutage für das Baustellenmanagement eine entscheidende Rolle. Das digitale Baustellenmanagement kann zum einen tagesaktuelle Informationen zu den Baustellen und die Verkehrsflusssteuerung erfassen. Auf der anderen Seite lassen sich Baustellensimulationen durchführen und so die Baustellenlogistik optimieren. Der Baustellenleitfaden und die Maßnahmen lassen sich in ein modernes digitales Baustellenmanagementsystem integrieren, welches nicht nur als Koordinierungsplattform dient, sondern auch den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten unterstützt.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen behördenübergreifenden Leitfaden und einen Maßnahmenkatalog für ein effizientes Baustellenmanagement vorzulegen, die sich insbesondere mit den Belangen der Gewerbetreibenden auseinandersetzen;
2. den Leitfaden ressortübergreifend mit der Handelskammer und weiteren wichtigen Interessengruppen zu entwickeln;
3. einen Maßnahmenkatalog für betroffenes Gewerbe zu erstellen, um die Negativeffekte aufzufangen;
4. eine ressortübergreifende Marketingstrategie zu entwickeln, welche sich zum Ziel setzt, frühzeitig über den Ablauf, die Koordination und die Auswirkungen sowie die Entlastungsmöglichkeiten zu informieren;
5. ein digitales Baustellenmanagementsystem für Bremen zeitnah zu etablieren, welches als Koordinations- und Informationsplattform dient;
6. der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit drei Monate nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 27. August 2019 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2019 den Antrag beraten und gibt folgenden Bericht ab:

## **II. Bericht**

Die Aufgaben der Baustellenkoordination sind komplex und umfassen mehrere Schwerpunkte.

Sie erfasst alle im betreffenden Jahr angemeldeten beziehungsweise geplanten Baumaßnahmen im Hauptstraßennetz, einschließlich der durch den Maßnahmenträger beabsichtigten Eingriffe in den öffentlichen Verkehr. Dazu erfolgt durch die Baustellenkoordination eine Abfrage bei allen Maßnahmenträgern. Erfahrungsgemäß werden durch diese Abfrage nur circa 20 Prozent der späteren tatsächlich stattfindenden Baumaßnahmen angemeldet.

Die angemeldeten Maßnahmen für das Jahr werden durch die Baustellenkoordination in einer graphischen Übersicht mit Erfassung der geplanten zeitlichen Umsetzung zusammengestellt. Nur über diesen Arbeitsschritt kann die Identifikation von Konflikten erfolgen. Konflikte können sowohl bezüglich der zeitlichen als auch der räumlichen Überschneidung auftreten.

Diese Form der Aufbereitung wird zurzeit überarbeitet mit dem Ziel einer umfangreichen EDV-Lösung, die sowohl Internet- als auch GIS-basiert arbeitet.

Am 7. November 2019 hat die Senatorin zu einem ersten Baustellengipfel eingeladen. Dieser soll künftig drei- bis viermal jährlich stattfinden. Teilnehmer sind neben der Innen- und der Verkehrsbehörde sowohl Vertreterinnen und Vertreter der von Maßnahmen Betroffenen, das heißt des Einzelhandels, der Wirtschaft und insbesondere der Logistikbranche, als auch die wesentlichen Akteure, die für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen verantwortlich sind, wie hanseWasser, SWB/Wesernetz, das Amt für Straßen und Verkehr und die Bremer Straßenbahn AG. Ziel der Baustellengipfel ist es, das Verständnis für die jeweiligen Interessenlagen zu schärfen und darauf aufbauend die Abstimmung, Koordination und

Kommunikation untereinander und in der Öffentlichkeit zu verbessern. Der nächste Termin ist für März 2020 vorgesehen.

Im regelmäßigen Bericht an die Baudeputation im Frühjahr des Jahres wird über die bis dahin gemeldeten Baustellen informiert, parallel dazu laufen die Koordinierungsgespräche für die Maßnahmen mit identifizierten Konflikten an. Hieraus können Anpassungen und Verschiebungen der Maßnahmen resultieren. Darüber hinaus werden auch angemeldete Maßnahmen herausgefiltert, deren parallele Umsetzung eine gegenseitige Beeinflussung nach sich zieht beziehungsweise die Erreichbarkeit und den Verkehrsfluss nachhaltig beeinträchtigt (zum Beispiel durch Umleitungsstrecken aufgrund von Baustellen). Hierzu finden diverse Koordinierungsgespräche mit den betreffenden Maßnahmenträgern beziehungsweise deren Projektleitern statt, mit dem Ziel, die Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass die verkehrliche Erreichbarkeit gesichert ist.

Die Koordinierung kann auch dazu führen, dass Maßnahmen aufgrund der erheblichen Auswirkungen beziehungsweise Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen verschoben werden oder der Bauablauf angepasst werden muss.

Die Baustellenkoordinierung bearbeitet kontinuierlich die im Laufe des Jahres eingehenden Anträge auf Einrichtung von Baustellen und Überprüfung von möglichen Wechselwirkungen mit anderen geplanten und angemeldeten Maßnahmen. Insgesamt handelt es sich um circa 1 200 Maßnahmen pro Jahr. Hierbei müssen unvorhersehbare Umstände, wie zum Beispiel wesentliche Wetteränderungen oder Notmaßnahmen, einbezogen werden, die zu weiteren Veränderungen der ursprünglichen terminlichen Abfolge von Baumaßnahmen führen können. Das Baustellenverzeichnis wird daher ständig fortgeschrieben, um Notmaßnahmen (zum Beispiel defekte Versorgungsleitungen oder beschädigte Brücken) mit geplanten Maßnahmen in Einklang zu bringen. Eine belastbare langfristige Koordinierung ist aus diesen Gründen nicht möglich.

#### Forderung 1 – Vorlage eines behördenübergreifenden Leitfadens

Die Schwerpunkte liegen derzeit bei der Beschaffung der geeigneten Software zur Unterstützung der Arbeit der Baustellenkoordinierung und Vernetzung dieser mit den Belangen der Verkehrsbehörde und der Polizei.

Die Erarbeitung eines bremischen Leitfadens erfolgt parallel zur Beschaffung der Software. Ziel ist es, grundsätzliche verfahrenstechnische und aus der Software resultierende Rahmenbedingungen im Baustellenleitfaden zusammenzufassen, um die Vorhabenträger frühzeitiger in Abstimmungen aktiv einzubinden. Auch Aspekte der barrierefreien Gestaltung von Gehwegführungen in Baustellenbereichen werden hier enthalten sein.

#### Forderung 2 – Ressortübergreifende Entwicklung des Leitfadens

Der zu entwickelnde Leitfaden wird, da auch andere Ressorts betroffen sind, ressortübergreifend abgestimmt. Hinzu kommt die Abstimmung mit allen Verfahrensbeteiligten. Der Leitfaden setzt das Grundgerüst der Arbeitsweise und den Prozess der Baustellenkoordination in Zusammenarbeit mit den Betroffenen fest. Er wird aber nicht alle individuellen Belange einzelner Betroffener abbilden können.

Eine weitere intensivere Kommunikation auch mit den Bauträgern und zu Einzelvorhaben bleibt davon unbenommen. Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen erforderlich.

#### Forderung 3 – Maßnahmenkatalog für betroffenes Gewerbe

Baustellen im Straßenraum stellen in der Regel immer eine Einschränkung dar. Dies ist nicht zu verhindern. Der Fokus liegt jedoch auf einer besseren Kommunikation untereinander.

Es liegt auch im Interesse der Gewerbetreibenden, der Freien Hansestadt Bremen und der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast und somit Eigentümer der Straßeninfrastruktur zu ermöglichen, diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, sodass die Nutzbarkeit für berufliche Zwecke nicht eingeschränkt wird, schließlich erfolgt auch durch die Gewerbetreibenden in den letzten Jahrzehnten eine deutlich gestiegene Beanspruchung der Infrastruktur, die hierfür seinerzeit nicht ausgelegt wurde. Hinzu kommen die Belange der Leitungsträger zum Beispiel im Bereich der Telekommunikation oder der Energieversorgung. Die Anforderungen an eine funktionsfähige und technisch zukunftsfähige Stadt erfordern auch die Erneuerung von Leitungen, was in der Regel ebenfalls zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs führt.

#### Forderung 4 – ressortübergreifende Marketingstrategie

Eine Marketingstrategie kommt ausschließlich dann zum Tragen, wenn umfänglich über Großbaumaßnahmen informiert und kommuniziert wird. Der Baustellenkoordination liegen die dafür notwendigen Informationen aber in der Regel nicht beziehungsweise nicht vollständig vor. Die Verantwortung dafür liegt bei dem jeweiligen Bauträger.

Bereits aktuell werden die Bauträger durch die Baustellenkoordination angehalten, ihre Maßnahmen nicht nur frühzeitig sondern auch umfänglich bezüglich der Auswirkungen in den Medien und über Anliegerinformationen bekanntzugeben.

Die Kommunikation des Jahresprogramms mit der laufenden Fortschreibung soll mit Vorliegen der entsprechenden Software als Grundlage erfolgen. Die Abfragen der Baustellenkoordination und Zulieferung durch die Antragsteller wird dann häufiger als heute erfolgen.

#### Forderung 5 – digitales Baustellenmanagementsystem

Wie bereits unter „Forderung 1“ dargestellt, werden aktuell alle Maßnahmen ergriffen, um möglichst noch dieses Jahr eine geeignete Software zur Unterstützung der Arbeit der Baustellenkoordination einzuführen.

Ziel ist es, eine digitale Antragstellung für die Bauträger zu schaffen, die GIS-Daten direkt auf eine GEO-Kartengrundlage verarbeitet. Die Finanzierung der Software ist gesichert.

In einem weiteren Schritt verfolgt die Baustellenkoordination das Ziel, diese digitale Karte aller laufenden und beantragten Baumaßnahmen über eine Softwareerweiterung online für jeden sichtbar zu machen. Dies ermöglicht bereits den Bauträgern im Zuge der Maßnahmenplanung und Anmeldung mögliche Konflikte zu erkennen. Zudem wird eine mögliche Schnittstelle zur Verkehrsmanagementzentrale im Amt für Straßen und Verkehr, zu Feuerwehr und Polizei geprüft, um weitere Arbeitsschritte zu vereinfachen. Als Weiterentwicklung dieses Ansatzes werden Gespräche mit dem Softwarehersteller geführt, um den Bauträgern ein zusätzliches Portal zu bieten, auf das sie ihre Planungen selbstständig eintragen können. Dieses Portal soll bei der Baustellenkoordination einsehbar sein und soll der frühzeitigen Koordination dienen. Dieser Teil wird ausschließlich von den Bauträgern finanziert.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Weiterentwicklung der Baustellenkoordination bereits erfolgt und der Antrag der FDP daher abzulehnen ist.

### **III. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderaspekte**

Der erste Teil der Softwarebeschaffung ist finanziert.

Um alle Anforderungen der Baustellenkoordination erfüllen und um eine tägliche Koordination gewährleisten zu können, ist zusätzliches Personal erforderlich. Dies ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

#### **IV. Beschlussempfehlung:**

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/19 S abzulehnen.

Falk-Constantin Wagner  
(Sprecher)